

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0010/2024	

Einwohneranfrage

Frau H.
99817 Eisenach
Frau H.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Erstellung eines Mietspiegels

I. Sachverhalt

Uns ist aufgefallen, dass sich die Eisenacher Bürgerinnen und Bürger bei Mieterhöhungen durch den Vermieter in ihrer Argumentation nicht auf einen Mietspiegel stützen können.

Damit ist aus unserer Sicht ein wichtiges Instrument für Mieter zur Eindämmung der Mieten nicht verfügbar.

Tatsächlich beziehen sich einige Vermieter auf „unqualifizierte“ Mietspiegel, die auf online Portalen zu finden sind. Diese sind aber nicht auf wissenschaftlicher Grundlage erstellt.

Die alternative Begründung für eine Mieterhöhung über Vergleichswohnungen, ist aus unserer Sicht eine sehr willkürliche Methode, da sie ausschließlich teurere Wohnungen zu Beurteilung heranzieht. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Stadt Eisenach einen qualifizierten Mietspiegel für ihre BürgerInnen zur Verfügung stellen würde.

II. Fragestellung

1. Aufgrund seiner Einwohnerzahl unter 50.000 ist Eisenach nicht verpflichtet, ein Mietspiegel der Gemeinde zu erstellen. Gibt es dennoch Überlegungen, dies freiwillig zu tun?
2. Wenn nein, warum nicht? Und welche alternativen Mittel sieht die Stadtverwaltung vor, um die Steigerungen der Mieten zu begrenzen?
3. Wenn ja, wann ist mit einem mit Mietspiegel zu rechnen?

Frau H.
99817 Eisenach

Frau H.
99817 Eisenach